

## Online-Kick-Off-Veranstaltungen für Erasmus+ Schulpartnerschaften 2020

### Frage-Antwort-Protokoll aus allen 6 Online-Kick-Off-Veranstaltungen

Abrufbar unter <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung/vertragsunterlagen-erklaert.html>

### Inhalt

Umgang mit Corona in Erasmus+ Schulpartnerschaften .....	1
Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten (AUL) .....	4
Projektmanagement .....	6
Berichtswesen / Abrechnung / Finanzen .....	7
eTwinning .....	8
Sonstige Fragen .....	9

Umgang mit Corona in Erasmus+ Schulpartnerschaften	
1	Kann der Projektbeginn der Schulpartnerschaft nach hinten verschoben werden?
	Nein, das geht nicht. Die Europäische Kommission gibt vor, dass die Projekte wie geplant starten sollen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Projektverlängerung beantragt werden kann.
2	Können wir zu unterschiedlichen Zeiten das Projekt starten?
	Der offizielle Projektbeginn ist für alle Partner innerhalb eines Projekts gleich. Ein gestaffelter Projektbeginn ist daher nicht möglich. Aber es ist nicht schlimm, wenn eine Partnerschule am Anfang vielleicht nicht ganz so aktiv ist wie geplant. Über eTwinning und andere Kanäle kann die Schule eventuell trotzdem schon mitarbeiten, z. B. an Brainstormings teilnehmen, Vorstellungsvideo durch Schülerinnen und Schüler erstellen lassen etc. Auf unserer Website finden Sie Hinweise zur Projektarbeit in Corona-Zeiten, siehe nächste Frage "Wie können virtuelle Aktivitäten aussehen?".

3	Wie können virtuelle Aktivitäten aussehen?
	<p>Praxisbeispiele gibt es unter <a href="https://twinspace.etwinning.net/112511/pages/page/925619">https://twinspace.etwinning.net/112511/pages/page/925619</a></p> <p>Ein Beispiel-TwinSpace: <a href="https://twinspace.etwinning.net/113078/pages/page/974615">https://twinspace.etwinning.net/113078/pages/page/974615</a></p> <p>Projektbezogene Arbeiten können zunächst an der eigenen Schule oder an anderen Lernorten stattfinden. Der Austausch darüber erfolgt dann online, z. B. im TwinSpace. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.kmk-pad.org/service/coronavirus.html">https://www.kmk-pad.org/service/coronavirus.html</a></p>
4	Werden virtuelle Treffen pauschal bezuschusst oder nach den tatsächlichen Kosten?
	<p>Pauschal. Die Zuschüsse sind im Addendum aufgeführt. Berechnet wird dieser Zuschuss durch die Anzahl der Tage der virtuellen Mobilität multipliziert mit der Anzahl der Teilnehmenden sowie 15 % der zugrundeliegenden Tagespauschale für Lernende oder Begleitpersonen gemäß Anhang IV. Der Zuschuss wird im Mobility Tool automatisch berechnet, wenn Sie die Aktivität eingeben. Beispiel: Eine Schülerin nimmt 3 Tage an einer virtuellen Aktivität teil. Berechnung: 3 Tage x 0,15 x Tagessatz 58 EUR = 26,10 EUR. Die Tagespauschale entnehmen Sie Ihrem Budget bzw. dem Programmleitfaden.</p>
5	Die Pauschalen bekommen doch nur die reisenden Schulen, oder? D. h. muss ein Gastgeber für das virtuelle Treffen genannt werden? Und gibt es eine Mindestdauer für virtuelle Treffen?
	<p>Bei virtuellen Treffen gibt es ja keine reisenden Schulen. Hier gibt es für jeden Teilnehmenden der am Projekt beteiligten Einrichtungen die Pauschale. Die Mindestdauer für virtuelle Treffen beträgt ebenfalls 3 Tage.</p>
6	Können wir die bezuschussten virtuellen Treffen machen UND verspätet ein geplantes reales Treffen (wofür die Gelder ja eigentlich gedacht sind)?
	Ja, das ist möglich.
7	Wie trage ich virtuelle Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten im Mobility Tool ein?
	Diese Option wird derzeit im Mobility Tool ergänzt und voraussichtlich Ende des Jahres zur Verfügung stehen.
8	Was geschieht, wenn eine Partnerschule aufgrund von Corona das Projekt verlassen möchte? Kann die ausgefallene Schule durch eine andere ersetzt werden?
	<p>Steigt die Partnerschule aus einem bilateralen Projekt aus, dann ist die Erasmus+ Schulpartnerschaft beendet. Ansonsten geht die Erasmus+ Schulpartnerschaft ohne die ausgeschiedene Partnerschule weiter. Die Aufgaben, die die ausgeschiedene Partnerschule hätte übernehmen wollen, werden dann idealerweise auf die verbliebenen Partner aufgeteilt. Es ist nicht möglich, im Nachgang eine andere Schule in das Projekt aufzunehmen.</p>
9	Was ist mit dem Reisebudget? Wird das dann zu Projektende zurückgezahlt, wenn nur virtuelle Begegnungen stattfinden?
	<p>Es gilt das Auslöserprinzip. Wenn Sie keine Ausgaben für Reisen hatten, kann dafür auch kein Budget geltend gemacht werden. Möchten Sie Zuschüsse für virtuelle Aktivitäten laut</p>

	Addendum geltend machen, werden sie auf Grundlage der Eintragungen im Mobility Tool ausgezahlt. Abgerechnet wird nach Projektende, ggf. fällt die Schlussrate niedriger aus bzw. Mittel werden zurückgefordert.
10	Ist es möglich, dass man sich aufgrund von Corona mit weniger Partnern (unser Projekt hat 5 Länder) als geplant trifft oder auch mit weniger Schülern reist? Müssen dann Gelder zurückgezahlt werden?
	Sie sind in der Umsetzung des Projektes flexibel, sofern versucht wird, die Projektziele weitestgehend zu erreichen. Wegen möglicher Rückzahlung von Fördermitteln siehe vorherige Antwort.
11	Kann ich mehr virtuelle Ausbildungs-, Unterrichts-, Lernaktivitäten (AUL) als ursprünglich geplante reale AUL durchführen?
	Ja.
12	Welche Beschaffungen sind für virtuelle Aktivitäten möglich?
	Jedwede Beschaffung von Hardware, Tools oder Lizenzen ist möglich, die für die Durchführung von virtuellen Aktivitäten erforderlich ist. Sollten Sie vom Mitteltransfer von max. 10 % der bewilligten Mittel der Kostenkategorie „Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivität“ in „Außergewöhnliche Kosten“ Gebrauch machen wollen, bedenken Sie, dass nur 75 % des Beschaffungswertes erstattet werden und zudem die Abschreibungsregeln ab einem Beschaffungswert von 800,- EUR beachtet werden müssen. Es könnte ggf. günstiger sein, Anschaffungen für virtuellen Aktivitäten aus der Projektmanagement-Pauschale zu finanzieren.
13	Kann ich im Dezember eine reine Lehrermobilität durchführen, vorausgesetzt, dass kein Partner aus einem Risikogebiet kommt?
	Maßgeblich für die Durchführung einer Mobilität sind die Vorgaben der Landesbehörde sowie die schriftliche Genehmigung durch die Schulleitung.
14	Können wir unser Projekt in der nächsten Runde noch einmal einreichen, wenn wir jetzt auf die Umsetzung verzichten?
	Nein, denn mit der Antragsrunde 2020 endet die aktuelle Programmgeneration. Auch wenn es aktuell schwierig ist, eine Schulpartnerschaft durchzuführen, wäre es schade, wenn Sie und Ihre Partnerschulen das Projekt jetzt beenden.
15	Unsere Partnerschule hat noch keine Rückmeldung von ihrer Nationalen Agentur und ist beunruhigt, wie es mit den Finanzen laufen wird. In unserem Vertrag ist nur unser Budget aufgeführt, das unserer Partnerschule jedoch nicht. Wie gehen wir damit um?
	Wenn Sie als koordinierende Schule die Zusage für das Projekt erhalten haben, ist damit das gesamte Projekt (auch die Partnerschulen) in der Förderung. Vermutlich hat sich nur der Versand des Vertrags im Land der Partnerschule verzögert. In Ihrem Vertrag ist ausschließlich das deutsche Budget aufgeführt, weil Sie nur für dieses verantwortlich sind. Ihre Partnerschulen schließen eigene Verträge mit ihren Nationalen Agenturen ab, in denen dann ihr jeweiliges Budget aufgeführt wird.

16	Können wir Covid-Tests als außergewöhnliche Kosten einreichen?
	Nein, diese Ausgaben sind mit der Projektmanagement-Pauschale zu finanzieren.
17	Könnte man sich irgendwo ganz anders treffen, wo momentan kein Risikogebiet ist?
	Treffen sind nur möglich in den Staaten der beteiligten Partnereinrichtungen. Nur in bestimmten Städten mit Sitz von EU-Institutionen sind Treffen für jedes Projekt möglich: Brüssel, Den Haag, Luxemburg, Straßburg, Frankfurt – aber diese Orte bieten sich im Hinblick auf Corona ja auch nicht unbedingt an.
18	Wir haben ein Teachers' Training für November geplant. Können wir dieses einfach auf einen späteren Zeitpunkt verschieben? Muss die Verschiebung begründet werden im Bericht?
	Ja, eine Verschiebung des Treffens ist möglich. Solche Änderungen kann es immer geben (auch unabhängig von Corona). Wenn es inhaltlich relevant ist, können Sie es im Bericht kurz erläutern.
19	Mal angenommen, Corona dauert noch länger als das Projekt, was müssten wir dann zurückzahlen?
	Wenn Sie Ihr Projekt bis zum Ende durchführen, erhalten Sie auf alle Fälle die Projektmanagement-Pauschale. Bei den anderen Kosteneinheiten kommt es darauf an, ob es einen "Auslöser" gegeben hat, die Aktivität also durchgeführt wurde. Falls nicht, müssen Sie diese Mittel zurückzahlen – denn Sie hatten ja auch keine Kosten.
20	Dürfen bei einem virtuellen Ersatztreffen mehr Schüler/-innen teilnehmen als ursprünglich für die Mobilität geplant waren?
	Ja, das ist möglich.
21	Dürfen wir nach einem Jahr das Projekt abbrechen, wenn wir wegen der anhaltenden Pandemie keine Möglichkeit sehen, unsere Partnerschulen zu besuchen?
	Ein Projektabbruch ist jederzeit möglich, sollte aber die letzte Option sein. Versuchen Sie mit Ihren Partnerschulen eine Möglichkeit zu finden, trotzdem zusammenzuarbeiten. Zudem erhält Ihre Schule die Projektmanagementpauschale entsprechend der tatsächlichen Projektlaufzeit ausgezahlt, unabhängig davon, ob Sie sich real besuchen oder virtuell treffen.

#### Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten (AUL)

22	Wenn wir AUL verschieben, die dann später nicht stattfinden können, können wir dann Aktivitäten in weniger AUL zusammenführen, dafür aber mit mehr Schülerinnen und Schülern?
	Ja, das geht.

23	Dürfen wir aktuell reale Treffen durchführen?
	Ja, aber beachten Sie die Vorgaben von Länderseite (Schulbehörde) und holen Sie sich vor der Buchung die schriftliche Genehmigung Ihrer Schulleitung. Bitte achten Sie bei Buchungen zudem auf kostenlose Stornierungsoptionen, falls kurzfristig doch eine Absage nötig wird.
24	In unserem Antrag haben wir bei zwei AUL vergessen, die Fahrtkosten zu beantragen. Können wir das noch nachträglich?
	Nein, das geht nicht. Das Budget kann nachträglich nicht erhöht werden. Sie müssten die fehlenden Kosten dann aus der Projektmanagementpauschale tragen.
25	Kann ein Treffen immer nur mit allen Partnern stattfinden?
	Nein, das ist nicht erforderlich – es müssen aber mindestens Einrichtungen aus zwei verschiedenen Staaten teilnehmen. Wenn geplant oder ungeplant eine Einrichtung nicht vor Ort dabei sein kann, könnte man aber überlegen, ob sie nicht wenigstens zeitweise virtuell eingebunden werden kann.
26	Wenn noch Geld übrig bleibt von den Reisen, weil man günstiger gereist ist, kann man die Mittel noch anderweitig für das Projekt verwenden?
	Ja.
27	Können wir AUL durchführen, ohne die Kinder in Gastfamilien unterzubringen? Wenn sich Gastfamilien weigern und wir auf Hotels / Jugendherbergen ausweichen müssen?
	Ja, eine Unterbringung in Gastfamilien ist zwar empfehlenswert, aber nicht Pflicht. Falls Sie die Aufenthaltspauschale beantragt haben, erhalten Sie sie auch – egal, wo die Übernachtung tatsächlich stattgefunden hat.
28	Wer zahlt in der Regel die Kosten für kulturelle Aktivitäten während einer Mobilität vor Ort? Kann man das Management-Geld untereinander "austauschen", also dass zum Beispiel Spanien einen Ausflug in Norwegen bezahlt?
	Das sollten Sie mit Ihren Partnerschulen möglichst früh besprechen und eine gerechte Regelung treffen. Vorgaben gibt es dafür nicht.
29	Können beteiligte Schülerinnen und Schüler innerhalb des Projekts wechseln?
	Ja, je mehr Schülerinnen und Schüler von den Projektaktivitäten profitieren, desto besser. Bei Aufgaben, die international gemischte Schülergruppen erledigen sollen, sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Umsetzung auch gewährleistet ist.
30	In den Unterlagen steht, dass Sprachförderung gefördert werden kann. Woran ist dabei gedacht?
	Diese Option gibt es nur für die Vorbereitung von Langzeitmobilitäten (Aufenthalte einzelner Schüler/-innen ab 2 Monaten). Sofern die Sprachförderung beantragt wurde, steht pro

	Schüler /-in eine Pauschale von 150 EUR zur Verfügung, z. B. für Lernmaterialien, für Privatunterricht oder einen VHS-Kurs o. Ä.
--	--

Projektmanagement	
31	Müssen Reiserücktrittsversicherungen abgeschlossen werden?
	Ja, das empfehlen wir.
32	Wo findet man die Info, welche Belege aufbewahrt werden müssen?
	Im Anhang III sowie im Addendum dazu. Auch online zu finden unter <a href="https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung/vertragsunterlagen.html">https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung/vertragsunterlagen.html</a>
33	Wir sind koordinierende Schule – was machen wir, wenn sich Partner einfach nicht melden?
	Versuchen Sie, die Schulleitung der Partnerschule zu kontaktieren.
34	Kosten, die für die deutsche Gruppe bei Aufenthalt in Deutschland anfallen, bestreite ich die auch aus den "Reisekosten"?
	Nein, aus der Projektmanagement-Pauschale. Die Pauschale „Reisekosten“ wird dann ausgelöst, wenn man zu den Partnern fährt.
35	Wenn man im Antrag formuliert hatte, eine extra Website zum Projekt zu erstellen, aber feststellt, dass es einfacher ist, den TwinSpace bei eTwinning zu nutzen, statt noch zusätzlich eine Website zu erstellen, kann man das dann machen oder muss die Website erstellt werden, weil man es im Antrag geschrieben hat?
	Sie können den TwinSpace als Website nutzen. Vielleicht können Sie die Schulhomepage mit dem TwinSpace verlinken, um so dem Projekt mehr Sichtbarkeit zu verleihen.
36	Wo finde ich Informationen zu Logo und Disclaimer?
	Auf unserer Website unter <a href="https://www.kmk-pad.org/logos">https://www.kmk-pad.org/logos</a>
37	Was sind typische Posten für die Projektmanagement-Pauschale?
	Das kann alles sein, was zur Durchführung des jeweiligen Projekts nötig ist – z. B. Anschaffungen, Erstellung von Flyern oder Broschüren, Einladung von Referentinnen und Referenten, Verbrauchsmaterial, Exkursionen vor Ort und anderes – die Liste ist offen. Die Pauschale kann auch als Ausgleich genutzt werden, wenn z. B. bei Mobilitäten die Kosteneinheiten zur Abdeckung der realen Kosten nicht ausgereicht haben, oder sogar für zusätzliche Mobilitäten.

38	Muss ich jeweils die Pauschale pro Monat ausgeben oder kann ich sie auch in spätere Projektmonate übertragen?
	Sie können das Geld aus der Projektmanagementpauschale für Projektausgaben verwenden, wann Sie es möchten.

### Berichtswesen / Abrechnung / Finanzen

39	Müssen wir alle Belege aufbewahren, auch wenn es Pauschalen gibt?
	Bei den Kategorien, die aufgrund von Pauschalen und Kosteneinheiten finanziert werden, ist das für die Abrechnung gegenüber der Nationalen Agentur nicht nötig. Wir empfehlen trotzdem immer, alle Belege aufzubewahren – auch für eine eventuelle Prüfung z. B. seitens des Schulträgers, oder um Rechenschaft innerhalb der Einrichtung abgeben zu können. In Anhang III zum Vertrag ist für jede Kostenkategorie aufgelistet, welche Art von Belegen für die Abrechnung gegenüber der NA erforderlich ist. Diese haben wir zudem in den Belegregeln für Sie zusammengestellt: <a href="https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung/vertragsunterlagen-erklaert.html">https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung/vertragsunterlagen-erklaert.html</a>
40	Die Eintragungen ins Mobilty Tool erfolgen nach Pauschalen, oder? Die „wirkliche Abrechnung“ erfolgt separat.
	Ja, das Mobility Tool rechnet nach Kosteneinheiten bzw. Pauschalen, deshalb geben Sie dort z. B. für die Mobilitäten nicht die realen Kosten ein, sondern nur die Anzahl der Teilnehmenden, der Tage usw. – der Betrag wird dann automatisch berechnet. Um einen Überblick über Ihre realen Kosten zu behalten, können Sie das "Kassenbuch" verwenden – eine Excel-Tabelle, die wir unter <a href="https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung.html">https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung.html</a> unter "Allgemeine Hinweise und Tipps für das Projektmanagement" zur Verfügung gestellt haben.
41	Was für Belege genau brauche ich für die Flüge - auch die Bordkarten?
	Nein, wir brauchen keine Tickets oder Bordkarten, sondern nur die von der aufnehmenden Einrichtung unterschriebene Teilnehmerliste (siehe Anhang III zum Vertrag). Eine Vorlage für die Teilnehmerliste finden Sie unter <a href="https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung.html">https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung.html</a> Anders ist es bei der Kategorie "Hohe Fahrtkosten" / Außergewöhnliche Kosten" – hier sind Rechnungen erforderlich (aber keine Bordkarten).
42	Muss die koordinierende Schule einen "Blick" auf das Budget der Partnerschulen haben / mitverwalten?
	Ihre Partner sind selbst für ihr Budget verantwortlich. Ein Blick ins Budget ist möglich, da die koordinierende Schule im Mobility Tool das Budget der Partnereinrichtungen einsehen kann.

43	Wir wollen in unserem Projekt etwas herstellen. Inwieweit können wir Materialkosten geltend machen?
	Materialkosten bestreiten Sie aus der Projektmanagement-Pauschale.
44	Unsere Partnerschule ist nur 1,5 Stunden entfernt. Wir planen ein echtes Treffen für einen ersten Kennenlerntag (keine Mobilität im Sinne des Programms). Kosten für die Anreise zum Treffpunkt können über die Projektmanagementpauschale bezahlt werden, oder?
	Ja, genau so ist es.
45	Unsere Partnerschule hat ein relativ teures Hotel "vorgegeben". Dort sind auch abendliche Dinner / Get-Together angesetzt. In Verbindung mit den Reisekosten ist unser Budget hierdurch schon fast erschöpft. Ist es zulässig, für die realen Kosten bei Bedarf auf andere Pauschalen zurückzugreifen UND muss die Nationale Agentur auch in diesem Fall NICHT benachrichtigt werden?
	Ja, Sie können die Projektmanagement-Pauschale nutzen oder eventuelle Reste aus anderen Kosteneinheiten (wenn z. B. die realen Fahrtkosten günstiger waren als die Einheit für Reisekosten). Und Sie brauchen uns tatsächlich darüber nicht zu informieren.
46	Was brauche ich für den Fortschrittsbericht?
	Nicht alle Schulen müssen einen Fortschrittsbericht schreiben. Sie finden die entsprechende Information in Ihrer Projektübersicht bzw. werden von uns angeschrieben, wenn ein Fortschrittsbericht ansteht. Um diesen einzureichen, müssen Sie im Mobility Tool einige inhaltliche Fragen zum aktuellen Stand des Projektes beantworten und die Budgeteintragungen vornehmen. Weitere Infos hier: <a href="https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/berichterstattung.html">https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/berichterstattung.html</a>
47	Wird der Abschlussbericht begutachtet?
	Ja, auch hier können maximal 100 Punkte erreicht werden. Ab 85 Punkten gibt es eine Auszeichnung mit dem Erasmus+ Qualitätssiegel.

## eTwinning

48	Wo finde ich die Vorlage für die Einverständniserklärung für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am TwinSpace?
	Unter <a href="https://www.kmk-pad.org/programme/etwinning/hilfe/infoservice-recht.html">https://www.kmk-pad.org/programme/etwinning/hilfe/infoservice-recht.html</a> , siehe Frage: Muss ich als Projektverantwortlicher die Eltern von Schülerinnen und Schülern zuvor um ihre Einwilligung bitten, wenn ich mit meinen Schülerinnen und Schülern den TwinSpace nutzen möchte?
49	Sind Videokonferenzen über eTwinning möglich?
	Ja, über eTwinning kann man Videokonferenzen mit Adobe Connect durchführen.



50	Kann man Schülerinnen und Schüler zum TwinSpace einladen oder ist eTwinning nur für Lehrkräfte?
	Bei eTwinning registrieren sich nur Lehrkräfte. Sobald Sie als Lehrkraft einen TwinSpace für Ihr Projekt angemeldet haben, können Sie die Schülerinnen und Schüler oder auch Eltern in den TwinSpace einladen.

Sonstige Fragen	
51	Was passiert bei einem "harten Brexit" mit der Bezuschussung von einer geplanten AUL in UK?
	Zunächst einmal gehen wir davon aus, dass UK als Programmstaat im Erasmus+ Programm bis zum Ende der Projektlaufzeit teilnimmt.
52	Wer kann mir Informationen geben zum Thema Schulkonto in meinem Bundesland?
	Die zuständige Länderbehörde. Die Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html">https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html</a> mit Klick auf das entsprechende Bundesland auf der Deutschlandkarte.
53	In unserer Partnerschule in Zypern hat die zuständige Kontaktperson die Schule gewechselt und bis jetzt wurde noch kein Nachfolger gefunden. Sollte dieses Problem andauern, kann dann das Projekt nur mit der anderen Schule in Litauen stattfinden?
	Es kommt hin und wieder vor, dass Partneereinrichtungen aus einem laufenden Projekt aussteigen. Dann prüfen die beteiligten Nationalen Agenturen, ob eine Fortführung des Projektes möglich ist. Wenn die übrig gebliebenen Einrichtungen weiter machen wollen, ist das normalerweise kein Problem. Wenn in diesem Fall nur zwei Schulen übrigbleiben, ist das inhaltlich vielleicht nicht ganz so einfach, aber durchaus möglich.
54	Ist es rechtlich möglich, Instagram und / oder Facebook zu nutzen?
	Bitte beachten Sie dazu die Vorgaben an Ihrer Schule, holen Sie das Einverständnis der Eltern ein und beachten Sie die Mindestaltervorgaben.
55	Darf man mit MS Teams, zoom... arbeiten (Datenschutz)?
	Diese Frage klären Sie bitte mit Ihrer Schulleitung bzw. fragen bei Ihrer zuständigen Länderbehörde nach.
56	Wenn die Antragsprache Deutsch ist, muss die Projektsprache auch Deutsch sein oder ist das freigestellt?
	Das können Sie mit Ihren Partnerschulen frei entscheiden.

57	Kann die Projektwebsite auch eine Unterseite unserer Schulwebsite sein?
	Ja, das bleibt Ihnen überlassen. Wir empfehlen ohnehin, dass jede Partnerschule auch auf der Schulwebsite auf das Erasmus+ Projekt hinweist.
58	Gibt es für das neue Akkreditierungsverfahren eine separate Fortbildung?
	Alle Informationen zur Akkreditierung sowie Aufzeichnungen der bereits erfolgten Online-Seminare finden Sie auf unserer Website unter <a href="https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/akkreditierung.html">https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/akkreditierung.html</a>

Erklärfilme zu den Vertragsunterlagen:

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung/vertragsunterlagen-erklaert.html>

Erklärfilme zur Nutzung des Mobility Tools:

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/it-werkzeuge/mobility-tool.html>

Helpdesk eTwinning

Tel. 0800 389 466 464, wochentags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr